

Anlage 0

Begründung der Dringlichkeit

Ende März 2022 konnte mit allen am Projekt beteiligten Planer*innen die Leistungsphase 3 (HOAI) erfolgreich abgeschlossen werden. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte unmittelbar und in kürzester Zeit.

Die Behandlung der Vorlage vor der sitzungsfreien Zeit der Fachausschüsse ist dringend erforderlich, um den mit den Planer*innen abgestimmten Rahmenterminplan einzuhalten, aus Verzögerungen resultierende Kostensteigerungen möglichst zu vermeiden und die nahtlose Weiterbeschäftigung der Planer*innen im Projekt sicherzustellen.

Eine spätere Behandlung der Vorlage (z. B. in der Sitzung des Rates am 08.09.2022 - nach der sitzungsfreien Zeit) würde die Umsetzung des Bauprojektes gefährden. Auf Basis der bestehenden rechtlichen Regelungen (HOAI) besteht ein erhebliches Risiko, dass sich die beauftragten Planungsbüros aufgrund des dann vorliegenden planerischen Stillstandes im Bauprojekt von diesem zurückziehen. Dies würde die Fertigstellung des Bauprojektes inkl. der Kostenerhöhungsrisiken als auch die spätere Stationierung der notwendigen Rettungsmittel an diesem Standort erheblich verzögern.

Aufgrund der o. g. Dringlichkeit der Vorlage konnte die reguläre Beratungsfolge in Bezug auf eine vorherige Anhörung der Bezirksvertretung Rodenkirchen nicht eingehalten werden.